

Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2022

Einwohnerfragestunde

Aus der Mitte der anwesenden Einwohner wurden folgende Fragen gestellt:

- Warum steht unterhalb der Kirche in diesem Jahr kein Weihnachtsbaum?
Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass der Weihnachtsbaum sehr groß ist und die bestehende Lichterkette nicht mit LED-Technik ausgestattet ist. Die Gemeinde möchte mit dem Verzicht ein kleines Zeichen zur Stromeinsparung setzen. Im Stadtpark (gegenüber Bäckerei Fleisch) sowie im Ortsteil Erlenbach stehen weiterhin jeweils ein Weihnachtsbaum mit LED-Beleuchtung.
- Dorf-Check: Wann werden die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen vorgestellt?
Peter Stoffels teilt mit, dass man sich im Januar 2023 nochmals zu einer gemeinsamen Sitzung aller Arbeitsgruppen trifft. Der Zukunfts-Check-Dorf soll im Laufe des Jahres abgeschlossen werden.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Glasfaserausbau in Hetzerath schreitet gut voran. Die Vorvermarktungsfrist für einen kostenlosen Glasfaseranschluss ist bis zum 30.12.2022 verlängert worden. Nach der Vorvermarktungsfrist ist kein kostenloser Anschluss mehr möglich. Dann werden die regulären Anschlussgebühren von rund 1.250 Euro fällig. Die Bewohner, die bereits im Vorfeld einen Glasfaseranschluss gebucht haben, aber keine Auftragsbestätigung nachweisen können, werden gebeten, erneut einen (kostenlosen) Anschluss zu beantragen.

Die Bürgerbefragung im Rahmen des Zukunftsplan-Check-Dorf ist gestartet. Noch bis zum 18.12.2022 kann man online teilnehmen. Daneben wurde eine Beratungsstelle im Bürgerhaus eingerichtet.

Im Bahnentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz II des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord ist langfristig die Modernisierung der Personenunterführung und der Bahnsteige am Bahnhof Hetzerath geplant.

Sofern die Witterung mitspielt, wird vor Weihnachten die Umleitungsstrecke nach Föhren aufgehoben. Dann ist wieder der Kreisel Bekond ohne Umwege zu erreichen.

Die Klimageräte in der Kita sind montiert.

Verlegung Tennisanlage neben den Sportplatz und Vergabe Planungsaufträge

Der Tennisverein wurde 1985 gegründet. Er übt den Sport auf zwei Ziegelsandmehlplätzen neben dem Bolzplatz aus. Neben den Tennisplätzen gibt es ein Vereinsheim aus Holz, ein Gebäude, was früher als Klassenraum für die Grundschule genutzt wurde. Insbesondere bei den Sanitäreinrichtungen in dem Vereinsheim besteht Sanierungsbedarf.

Im Zuge der Diskussion für die Schaffung einer zentral gelegenen Fläche für alle Altersgruppen bietet es sich an, die Tennisanlage neben den Sportplatz zu verlegen und die so entstehende Fläche einer neuen Nutzung zuzuführen. Der Tennisverein unterstützt das Vorhaben der Gemeinde, wenn ihm von der Gemeinde zwei neue Plätze mit einem Vereinsheim zur Verfügung gestellt werden.

Das Bauprogramm für eine neue Tennisanlage besteht aus

Plätze

- Zwei Plätze aus Ziegelsandmehl mit dem Standardmaß von 23,77 Meter x 10,97 Meter und einer Auslaufzone von mindestens 6,40 Meter. Zwischen den Plätzen beträgt der Abstand mindestens 3,65 m
- Beregnungsanlage mit Zisterne

Vereinshaus

- Aufenthaltsraum ca. 70m² mit Kamin oder Holzofen
- Küche ca. 10 m²
- je Umkleide ca. 11 m²
- je Duschaum ca. 4 m² (mit zwei Duschköpfen)
- Toiletten jeweils ca. 3 m²
- Abstellräume ca. 10 m²

Sonstiges

- Überdachte Terrasse zum Platz
- Wasserentnahmestelle zwischen den Plätzen
- Fertiggarage zur Materiallagerung
- Umzäunung
- Parkplätze ca. 8 Stück

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Agrarausschusses die Tennisanlage neben den Sportplatz zu verlegen. Dem Tennisverein wird auf Kosten der Gemeinde eine neue Anlage mit den beschriebenen Standards zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat erteilt den Planungsauftrag für die Tennisplätze an die Boxleitner Beratende Ingenieure GmbH, Trier.

Das Vereinshaus sollen die Architekten Schuh + Weyer, Schweich planen.

Nachfolgenutzung Tennisgelände

Seit Jahren wird im Ort über eine zentral gelegene Fläche mit Spielgeräten für alle Altersgruppen, Fitnessgeräte für Senioren und ein Wassertretbecken diskutiert. Beim laufenden Dorfcheck ist dies eines der zentralen Themen. Mitten im Ort gibt es momentan leider keine geeignete freie Fläche.

Durch die Verlegung der Tennisanlage neben dem Sportplatz würde zwischen Bauhof und Bolzplatz eine ca. 4.000 m² große Freifläche entstehen, die man für diese Zwecke umgestalten könnte. Welche Einrichtungen dort im Einzelnen hinkommen, soll im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern herausgefunden werden. Gesetzt sind ein attraktiver Kinderspielplatz und ein Wassertretbecken.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die nach der Verlegung der Tennisanlage vorhandene Fläche als Multifunktionsfläche herzurichten.

Straßenendausbau "Süßwiese" und Vergabe Planungsauftrag

Die Straße „Süßwiese“ wurde in 2020 im Vorstufenausbau erstellt. Sie erschließt 32 Baugrundstücke, von denen 19 Baugrundstücke (60 %) bereits bebaut sind. Damit die Bauherren die Außenanlagen herstellen können, sollte in 2023 der Straßenendausbau erfolgen. Die Grundstücke wurden voll erschlossen verkauft.

Vom Vorstufenausbau liegt eine Ausführungsplanung vor, auf der aufgebaut werden kann. Deshalb sind nur noch die Leistungsphasen 6 bis 9 HOAI zu vergeben

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Bau-, Umwelt- und Agrarausschusses die Straße „Süßwiese“ in 2023 endgültig fertigzustellen. Die Objektplanung (Leistungsphasen 6 bis 9 HOAI) wird an die Boxleitner Beratende Ingenieure GmbH, Trier, übertragen.

Zuschussantrag Mandolinenverein

Der Mandolinenverein hat am 05.11.2022 einen Zuschuss für den Kauf eines gebrauchten Kontrabasses beantragt. Das alte Instrument ist 80 Jahre alt und von minderer Qualität. Eine anstehende Reparatur ist unwirtschaftlich. Der Reparaturpreis übersteigt den Restwert des Instruments erheblich.

Der Verein hat nun die Gelegenheit ein hochwertiges Ersatzinstrument zu einem Preis von 5.000 € gebraucht zu kaufen. Ein neues Instrument würde ca. 8.000 € kosten.

Analog dem Antrag des Musikvereins auf Kauf einer Tuba hat der Verein einen Zuschuss von 50 % der Anschaffungskosten beantragt.

Der Gemeinderat entspricht dem Antrag des Mandolinenvereins und gewährt für den Kauf eines gebrauchten Kontrabasses einen Zuschuss von 2.500 €.

Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Wohneinheiten auf dem Grundstück Gemarkung Hetzerath, Flur 17, Parzelle 119 (Hauptstraße)

Der Vorsitzende stellt dem Rat zunächst die Bauvoranfrage ohne Nennung von Namen vor.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich nach § 34 BauGB. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Nach Ansicht des Rates fügt sich das Vorhaben im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB ein.

Der Rat stimmt der Bauvoranfrage zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Anfragen

Aus der Mitte des Rates wurden folgende Anfragen gestellt:

- Wann beginnt der Baustart der Fa. GBT?
Ortsbürgermeister Monzel teilt mit, dass zwischenzeitlich auf der Fläche gebaut werden kann. Der Auftrag zum Baubeginn wurde von der FA. GBT erteilt. Die Arbeiten werden voraussichtlich Anfang Februar 2023 beginnen. Das Projekt soll voraussichtlich Mitte 2024 abgeschlossen werden.
- Der Rettungshubschrauber findet im Ort kaum noch die Möglichkeit zur Landung. Hier sollten entsprechende Flächen künftig ausgewiesen werden. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass im Bereich „Im Brühl“ für die Landung des Rettungshubschraubers eine entsprechende Fläche vorgesehen werden soll.

Werner Monzel, Ortsbürgermeister